

Wanderruder-Regeln

1. Wanderfahrten sind nur unter Leitung eines/einer erfahrenen Wanderruders/in erlaubt. Für jede Wanderfahrt ist ein verantwortlicher Fahrtenleiter zu benennen, für jedes beteiligte Boot ein verantwortlicher Obmann. Diese müssen im Besitz einer gültigen Steuererlaubnis sein!
2. Wanderfahrten, die nicht vom Wanderruderwart organisiert sind, oder die Teilnahme als Vereinsgruppe an Wanderfahrten anderer Vereine sind beim Wanderruderwart oder beim Vorstand anzumelden.
3. Die Wahl der verwendeten Boote und des Hängers ist mit dem Wanderruderwart oder dem Vorstand abzusprechen.
4. Wanderfahrten, auch wenn die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollen in der Regel ausgeschrieben werden, um jedem/jeder - je nach Schwierigkeitsgrad in Frage kommenden - Ruderer/in die Möglichkeit, sich anzumelden, zu geben.
5. Wanderfahrten werden in 3 Kategorien eingeteilt und die Teilnehmer müssen folgende Teilnahmebedingungen erfüllen:

Leichte Schwierigkeit Stehendes Gewässer, z.b. Chiemsee. Jeder kann Mitfahren der den Anfängerkurs erfolgreich abgelegt hat und mindestens 150 km auf heimischen Gewässer gerudert ist und die Wanderruderregeln in allen Punkten anerkennt !

Mittlerer Schwierigkeit Fließendes Gewässer z.b. Inn bei Normalpegel. Jeder kann mitfahren der den Anfängerkurs erfolgreich abgelegt hat und an Wanderfahrten „Leichter Schwierigkeit“ teilgenommen hat und die Ruderbefehle kennt.

Hohe Schwierigkeit Fließendes Gewässer z.b. Salzach bei Normalpegel, bei Hochwasser und Erkundungsfahrten auf unbekanntem fließendem Gewässer. Jeder der die Einer-Prüfung erfolgreich abgelegt hat und an Wanderfahrten „Leichter Schwierigkeit“ und „Mittlerer Schwierigkeit“ teilgenommen hat..

Die Auswahl und Beurteilung der Teilnehmer unterliegt dem Fahrtenleiter, der auch die Verantwortung über die Wanderfahrt trägt.

Wanderruderwart / Vorstand